

Vereinbarung

über die Kostenbeteiligung
an der Modernisierungskosten der Grundschule
Landau-Dammheim / Bornheim

zwischen

der Stadt Landau in der Pfalz,
vertreten durch
den Oberbürgermeister Dr. Christof Wolff
-nachstehend „Stadt“ genannt-

und

der
Verbandsgemeinde Offenbach an der Queich,
vertreten durch
die Beigeordnete Frau Novak-Josten
-nachstehend „Verbandsgemeinde“ genannt-

Aufgrund der Beschlüsse des Verbandsgemeinderates Offenbach an der Queich vom
23.05.2006 und 13.07.2006

sowie

des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Offenbach
vom 07.09.2006

und des Stadtrates Landau in der Pfalz
vom

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Baukostenzuschuss

1. Zu den Modernisierungskosten der Grundschule Landau-Dammheim/Bornheim zahlt die Verbandsgemeinde einen einmaligen Baukostenzuschuss entsprechend dem Baufortschritt. Dieser Baukostenzuschuss wird anteilig der Schülerzahlen entsprechend der amtlichen Schulstatistik für das Schuljahr 2005/2006 berechnet. Nach dieser Statistik zahlt die Verbandsgemeinde 56 % bei 48 Schülerinnen und Schüler und die Stadt 44 % bei 38 Schülerinnen und Schüler der Kosten. Zu den Baukosten zählen auch die Kosten der Bauleitung nach HOAI. Eine Zwischenabrechnung erfolgt, wenn mindestens 50.000 € verausgabt wurden. Nach Beendigung der Maßnahme wird eine Schlussabrechnung erfolgen.
2. Die Stadt beginnt mit der Modernisierungsmaßnahme im Juni 2006.
3. Von Seiten der Stadt wird sichergestellt, dass die Modernisierung der Grundschule mindestens in dem Umfang erfolgt, wie sie in der von der Stadt vorgelegten Bestandsaufnahme vom 26. April 2006 und der überarbeiteten Kostenberechnung vom 7. Juli 2005 des Architekten Bertel Treiling, Landau-Queichheim mit einem Volumen von 542.000 € enthalten ist. Eventuell notwendige Mehrkosten werden im Einvernehmen zwischen der Verbandsgemeinde und der Stadt beschlossen und entsprechend der in Absatz 1 geregelten Kostenverteilung getragen.

§ 2 Beteiligung an den Entscheidungen

Die Verbandsgemeinde wird bei der Durchführung der Modernisierungsmaßnahme an den Entscheidungsprozessen rechtzeitig eingebunden. Wesentliche Veränderungen, sowohl im Modernisierungsumfang als auch im Kostenrahmen, werden mit der Verbandsgemeinde im Voraus abgestimmt.

§ 3 Fortbestand der Schule

1. Die Stadt sichert zu, dass sie sich für den Fortbestand der Schule einsetzen wird, sofern die Schülerzahlen eine Aufrechterhaltung des Schulbetriebes rechtfertigen. Im Falle einer negativen demographischen Entwicklung ist eine Auflösung der Schule im gegenseitigen Einvernehmen vor Ablauf von 25 Jahren zulässig.
2. Die Stadt verpflichtet sich in der Zeit in der der Schulbetrieb aufgrund der bestimmten Schülerzahlen aufrechterhalten werden kann, die in dem Stadtteil Dammheim wohnenden Kinder in der Grundschule Landau-Dammheim/Bornheim zu belassen.
3. Die Verbandsgemeinde verpflichtet sich ebenfalls in dieser Zeit, die Schüler aus der Ortsgemeinde Bornheim in der Grundschule Landau-Dammheim/Bornheim zu belassen.

§ 4 Rückzahlung des Baukostenzuschusses

1. Sollte es zu einer vorzeitigen Schließung der Schule von Seiten der Stadt Landau in der Pfalz, durch Gesetz oder durch schulaufsichtliche Anordnung kommen, erstattet die Stadt Landau der Verbandsgemeinde Offenbach für jedes Jahr vom Zeitpunkt des Wegfalls bis zum Jahr 2031 1/25 des nach §1 gezahlten Baukostenzuschusses.
2. Erfolgt die Aufgabe der Schule in beiderseitigem Einvernehmen und nach Vermarktung des Schulgebäudes, so tritt eine Rückzahlung von je 1/25 des Verkaufserlöses im Verhältnis 56/44, jedoch bis zu maximal 1/25 des nach §1 gezahlten Baukostenzuschusses für jedes Jahr vom Zeitpunkt ab dem Wegfall bis zum Jahre 2031 ein.

§ 5 Anrechnung auf Schulkostenbeitrag

Bei der Abrechnung der Schulkostenbeiträge werden nur die laufenden Ausgaben und nicht die Investitionskosten zugrunde gelegt.

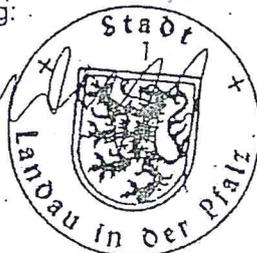
§ 6 Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt nach Unterzeichnung der Beteiligten in Kraft

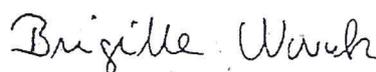
Landau in der Pfalz, 3.11.2006
Die Stadtverwaltung:



Dr. Christof Wolff
Oberbürgermeister



Offenbach an der Queich, 30.10.2006
Die Verbandsgemeindeverwaltung:



Brigitte Novak-Josten
Beigeordnete

